

Studierendenwerk
Ulm fair_supportive_competent

5  **JAHRE** 1972-2022
VERLÄSSLICHKEIT



2022 GESCHÄFTSBERICHT

MIT LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 50-23810
E-Mail: info@studierendenwerk-ulm.de
Internet: www.studierendenwerk-ulm.de
V.i.S.d.P.: Claus Kaiser
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. DE 147040043

Rechtsform

Das Studierendenwerk Ulm, gegründet 1972, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Es wird durch den Geschäftsführer Claus Kaiser gesetzlich vertreten.
Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Mitgliedschaften

Deutsches Studierendenwerk · Monbijouplatz 11 · 10178 Berlin (Mitgliedsbeitrag 2022: 44.054,40 €)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Mitgliedsbeitrag 2022: 2.628,40 €)
Interessengemeinschaft der Studierendenwerke Tübingen-Hohenheim und Ulm
Einkaufskooperation Studierendenwerke Süd-West

INHALT

Lagebericht

Vorwort	1
1. Leistungs- und Beratungsangebot an den einzelnen Hochschulstandorten	2
2. Entwicklung der Studierendenzahlen	6
3. Studierendenwerksbeitrag	7
4. Finanzierung des Studierendenwerkes	7
5. Entwicklung der Leistungsbereiche	
5.1 Studienfinanzierung	12
5.2 Studentisches Wohnen	14
5.3 Campusgastronomie	16
5.4 Soziale Betreuung und Beratung	18
6. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
6.1 Wesentliche Leistungsindikatoren	20
6.2 Ertragsentwicklung	22
6.3 Finanzlage und Liquidität	23
6.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur	23
6.5 Ertragslage und Gewinnverwendung	23
7. Risiko- und Compliance-Management	24
8. Chancen- und Risikobericht	24
9. Nachhaltigkeitsbericht	25
10. Personalbericht	26
11. Prognosebericht	27

Bilanz	30
---------------------	-----------

Gewinn- und Verlustrechnung	32
--	-----------

Anhang

I. Berichtsform	33
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	33
III. Erläuterungen zur Bilanz	
1. Anlagevermögen	33
2. Vorräte	33
3. Forderungen	35
4. Rechnungsabgrenzungsposten	35
5. Rückstellungen	35
6. Verbindlichkeiten	35
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Umsatzerlöse	36
2. Personalaufwand	36
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	36
VI. Sonstige Angaben	
1. Beschäftigte	37
2. Mittelbare Pensionsverpflichtung: Zusatzversorgung von Arbeitnehmer*innen des öD	37
3. Honorar der Abschlussprüfungsgesellschaft	37
4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte	37
VII. Ergebnisverwendung	37
VIII. Nachtragsbericht	37
IX. Aufgaben	38
X. Zuständigkeit	38
XI. Organe des Studierendenwerkes: Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat	38
XII. Bestätigungsvermerk	46

LAGEBERICHT

„Entitlement führt ins Dauerkrisengefühl“

Juli Zeh in: *Über Menschen*, 2021, S. 113

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 waren erkennbar sehr schwierig. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks Ulm auch unter diesen Bedingungen gelungen ist, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben die sozialen Belange der Studierenden wahrzunehmen und ein wirtschaftlich tragfähiges Jahresergebnis zu erwirtschaften. Dies zeigt, dass das Studierendenwerk Ulm auch 50 Jahre nach seiner Gründung am 10. Mai 1972 in der Lage ist, agil zu handeln und sich schnell an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Es galt dabei insbesondere, sich mit den im Zuge der Corona-Pandemie eingetretenen Veränderungen der Nachfrageentwicklung, den rückläufigen Studierendenzahlen, den Lieferkettenproblemen und Engpässen bei Lebensmitteln, der sehr hohen Inflation insbesondere bei Energie- und Erzeugerpreisen, der schwierigen Arbeitsmarktsituation und einer hohen Krankheitsquote sowie den verschärften Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften in geeigneter Weise auseinanderzusetzen.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Veränderungen in Bezug auf Angebote, Strukturen, Öffnungszeiten, Mieten, Preise, Beiträge und organisatorische Maßnahmen werden von vielen Studierenden, Bediensteten der Hochschulen, aber auch vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerkes als problematisch empfunden und stellen auch für die Führungskräfte der einzelnen Leistungsbereiche eine große Herausforderung dar.

Der Geschäftsführer, dem die laufende Geschäftsführung obliegt, und der Verwaltungsrat als Mitbestimmungs- und Kontrollgremium, müssen deshalb im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben für die kommenden Jahre sehr genau abwägen, welche unternehmenspolitischen Maßnahmen und Investitionen nachhaltig geboten, wirtschaftlich umsetzbar und sozial vertretbar sind. Es ist insbesondere auch zu entscheiden, inwieweit diese Maßnahmen solidarisch durch Semesterbeiträge oder verursachungsbezogen durch Preis Anpassungen zu finanzieren sind.

Die in der Vergangenheit und im Jahr 2022 erwirtschafteten Rücklagen bilden dabei eine solide Basis, um auch in Zukunft die sozialen Belange der Studierenden erfolgreich wahrnehmen zu können.



Claus Kaiser
Geschäftsführer



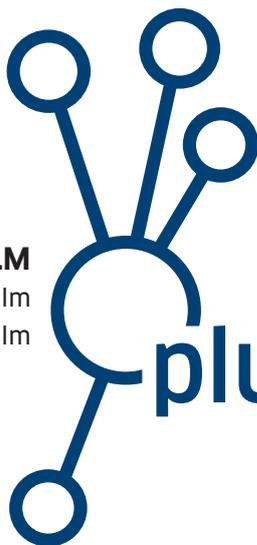
Jutta Berger
Verhinderungsvertreterin



DIE STUDIERENDENWERKE NEHMEN IM ZUSAMMENWIRKEN
MIT DEN STAATLICHEN HOCHSCHULEN [...] DIE AUFGABEN
SOZIALER BETREUUNG UND FÖRDERUNG DER STUDIERENDEN WAHR [...]

SCHWÄBISCH GMÜND

Pädagogische Hochschule
Hochschule für Gestaltung



ULM

Universität Ulm
Technische Hochschule Ulm

BIBERACH

HBC.Hochschule Biberach

AALEN

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Aalen

HEIDENHEIM

Duale Hochschule
Baden-Württemberg
Heidenheim



26.729

Studierende

WS 2022/23

- **Hochschule Neu-Ulm**
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studentenwerk Augsburg)
- **SRH Fernhochschule Riedlingen**
(nur in BAföG-Angelegenheiten)
- **HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm**
(nur in BAföG-Angelegenheiten)
- **Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen - Außenstelle Ulm**
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg)

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

4 B.A. | 1 M.A.

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

10 B.A. | 13 M.A.

3 Zertifikatsstudiengänge

2 Kontakt- und Erweiterungsstudiengänge

Duale Hochschule

Baden-Württemberg HDH

23 B.A. | 27 M.A.

Universität Ulm

21 B.A. | 34 M.A.

Techn. Hochschule Ulm

21 B.A. | 9 M.A.

Hochschule Aalen

36 B.A. | 27 M.A.

HBC.Biberach

11 B.A. | 14 M.A.

256

Studiengänge

2.897

Sitzplätze

in der Campusgastronomie



Mensaria an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd

CAMPUSGASTRONOMIE

	Sitzplätze
UL Mensa Universität Ulm	522
UL 'Empore' Universität Ulm	154
UL Cafeteria Nord/Bistro Universität Ulm	141
UL Cafeteria SouthSide und Burger Bar Universität Ulm	296
UL Cafeteria Universität Ulm West	83
UL Cafeteria TTU Universität Ulm	Stehpl. 52
UL Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	40
UL Kaffeebar Campuccino Universität Ulm	24
UL Automatencafeteria Bibliothek Universität Ulm	24
UL Westside Diner	18
UL Mensa THU Prittwitzstraße	172
UL Cafeteria (Kiosk) THU Prittwitzstraße	75
UL Essensausgabe THU Oberer Eselsberg	240
UL Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	0
AA Mensa Hochschule Aalen mit Mensalounge	243
AA Cafeteria Hochschule Aalen	102
AA Cafeteria Burren Hochschule Aalen	126
BC Mensaria Hochschule Biberach	192
BC Essensausgabe Campus Aspach Hochschule Biberach	36
BC SB Automatencafeteria Hochschule Biberach	Sitzbereich der Hochschule
GD Mensaria Pädagogische Hochschule	180

	Sitzplätze
GD Mensaria Hochschule für Gestaltung	64
HDH Cafeteria Marienstraße DHBW Heidenheim	80
HDH Cafeteria Wilhelmstraße DHBW Heidenheim	21

WOHNHÄUSER

	Wohnplätze	Wohnformen
Wohnhaus Gutenbergstr. 6 Ulm-Oststadt	282	2er bis 13er WG 17 Apartments
Wohnhaus Heidenheimer Str. 78 Haus 1 Ulm-Oststadt	56	54 Einzelzimmer 1 x 2-Zi.-Wohnung
Wohnhaus Heidenheimer Str. 78 Haus 2 Ulm-Oststadt	67	64 Einzelzimmer 3 Einzelzimmer
Wohnhaus Frauensteige 2 Ulm-Michelsberg	68	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 4 Apartments
Wohnhaus Syrlinstr. 8 Ulm-Stadtmitte	55	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 15 Apartments
Wohnanlage Kelternweg 38-48 Ulm-Eselsberg	113	5 x 1-Zi.-Wohnung 54 Zi. in 2er WG 54 Zi. in 3er WG
Wohnanlage Eselsbergsteige Ulm-Eselsberg	507	Doubletten 3er bis 5er WG 8 Apartments
Wohnhaus Hauffstr. 12 Ulm-Stadtmitte	65	3er, 4er und 6er WG
Wohnanlage Manfred-Börner-Str. 1-5 Ulm Oberer Eselsberg	398	332 Zi. in 3er, 4er 5er und 11er WG 66 Apartments
Wohnhaus Neißestr. 20 Schwäbisch Gmünd	279	Doubletten 1 Apartment
Wohnhaus Kapuzinerstr. 11/13 Biberach	64	2er und 3er WG 1 Apartment



5 Hochschulstädte mit 7 Hochschulen

WAS GIBT ES WO?

CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE
Universität Ulm				
Mensa Uni Bistro mit Kaffeestation Cafeteria SouthSide/Burgerbar Cafeteria Nord/Bistro Cafeteria TTU Cafeteria Helmholtzstraße Cafeteria Uni West WestSideDiner Imbiss Campus Diner Kaffeestation Bibliothek Kaffeebar Campuccino	Wohnanlage Gutenbergstraße Wohnhäuser Heidenheimerstraße Wohnhaus Frauensteige Wohnhaus Syrlinstraße Wohnhaus Kelternweg Wohnanlage Eselsbergsteige Wohnhaus Hauffstraße Wohnanlage Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
Technische Hochschule Ulm				
Mensa Prittwitzstraße Cafeteria Prittwitzstraße Cafeteria Kiwi Oberer Eselsberg Essensausgabe Oberer Eselsberg SB-Theke Oberer Eselsberg	Wohnanlage Gutenbergstraße Wohnhäuser Heidenheimerstraße Wohnhaus Frauensteige Wohnhaus Syrlinstraße Wohnhaus Kelternweg Wohnanlage Eselsbergsteige Wohnhaus Hauffstraße Wohnanlage Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung

CAMPUSGASTRO	WOHNEN	BAFÖG	BETREUUNG	SERVICE
> Hochschule für Technik und Wirtschaft Aalen				
Mensa Cafeteria Hauptgebäude Cafeteria am Burren Kaffeestation Mercatura	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
> HBC.Hochschule Biberach				
Mensaria Essensausgabe Campus Aspach SB Automatencafeteria	Wohnhaus Kapuziner- straße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
> Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd				
Mensaria Kaffeestation Bibliotheksgebäude Kaffeestation Hauptgebäude Essensausgabe Hauberweg	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung Kinderbetreuungsplätze	Semesterticket Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
> Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd				
Mensaria	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Chipkarten-Clearing Sozialfonds Versicherung
> Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim				
Cafeteria Marienstraße Cafeteria Wilhelmstraße	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (Standort Ulm-Wiblingen) Chipkarten Sozialfonds Versicherung



Kaffee-Lounge in der Mensa an der Hochschule Aalen



Info-Stand zum Semesterbeginn

2 ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Die Zahl der zu betreuenden beitragspflichtigen Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 805 Studierende gesunken. An den einzelnen Hochschulen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

HOCHSCHULE	WS 2022/2023	WS 2021/2022	VERÄND. IN %
Universität Ulm	10.437 ¹⁾	10.178	+2,54 %
THU Technische Hochschule Ulm	3.072 ²⁾	3.363	-8,65 %
HBC.Hochschule Biberach	2.196 ³⁾	2.254	-2,57 %
Hochschule Aalen	5.129 ⁴⁾	5.646	-9,16 %
HfG Schwäbisch Gmünd	719	765	-6,01 %
PH Schwäbisch Gmünd	2.879 ⁵⁾	2.990	-3,71 %
DHBW Heidenheim	2.297	2.338	-1,75 %
Gesamt	26.729	27.534	-2,92 %

1) Davon studieren 61 in Kooperationsstudiengängen mit der HBC. Biberach und 87 mit der Technischen Hochschule Ulm.

2) Davon studieren 635 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Neu-Ulm.

3) Davon studieren 119 in Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm.

4) Davon studieren 25 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Bachelor) mit der PH Schwäbisch Gmünd und 71 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Esslingen.

5) Davon studieren 12 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Master) mit der Hochschule Aalen.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Augsburg können auch die Studierenden der Hochschule Neu-Ulm, die nicht in Kooperationsstudiengängen mit der Technischen Hochschule Ulm eingeschrieben sind (3.384), die Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm in den Bereichen Kinderbetreuung, Rechtsberatung und psychosoziale Beratung nutzen. Die Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen (8.475) und der HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Ulm (29) werden

nur im Bereich Studienfinanzierung betreut. Die Betreuung der Studierenden dieser Hochschulen erfolgt mangels Beitragspflicht gegen Aufwendungsersatz. Mit dem Studierendenwerk Heidelberg wurde eine Vereinbarung über die Betreuung der 99 Studierenden, die an der neuen Außenstelle Ulm der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen studieren, abgeschlossen. Das Studierendenwerk Heidelberg führt einen Semesterbeitrag von 50 € je Studierende(r) an das Studierendenwerk Ulm ab.

3

STUDIERENDENWERKSBEITRAG

HOCHSCHULE	BEITRAG PRO SEMESTER ⁵⁾ IN EUR
Universität Ulm ¹⁾	55,00
Technische Hochschule Ulm ²⁾	50,00
Hochschule Aalen ³⁾	45,00
HBC.Hochschule Biberach ¹⁾	45,00
PH Schwäbisch Gmünd ³⁾	45,00
HfG Schwäbisch Gmünd	45,00
DHBW Heidenheim ⁴⁾	35,00

Die Einnahmen aus Studierendenwerksbeiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um 94.263,75 € gesunken.

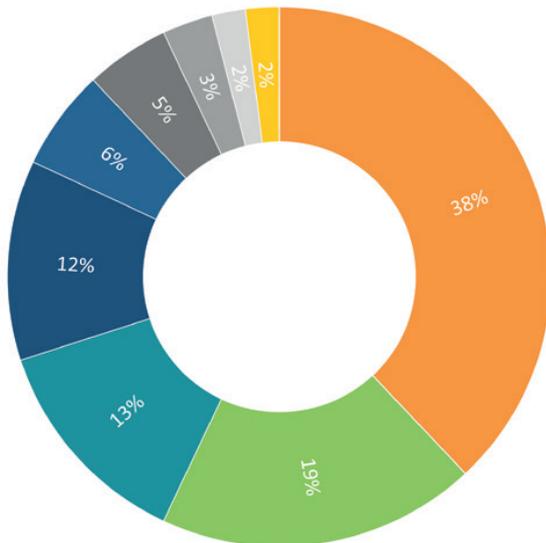
Entwicklung der Beitragseinnahmen

BEITRÄGE 2022 EUR	BEITRÄGE 2021 EUR
2.564.480,25	2.658.744,00

- 1) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 2) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 32,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 3) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 22,00 € für das Semesterticket erhoben.
- 4) Der Beitrag wird jährlich in Höhe von 70,00 € erhoben. Studierende am Vorlesungsstandort Wiblingen zahlen zusätzlich 32 € pro Semester für das Semesterticket.
- 5) Die Beiträge für die Kooperationsstudiengänge zwischen den Hochschulen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerkes und dem Studierendenwerksgesetz.

4

FINANZIERUNG UND SUBVENTIONSENTWICKLUNG



■ Erlöse aus Vermietungen	38 %
■ Erlöse aus Essensverkauf	19 %
■ Beiträge der Studierenden	13 %
■ Finanzhilfe	12 %
■ Kostenersatz (Auftragsverwaltung BAföG)	6 %
■ Sonstige betriebliche Erträge	5 %
■ Sonstige Umsatzerlöse (Miete Sö70, kommunaler Zuschuss Kita)	3 %
■ Projektförderung	2 %
■ Sonstige Umsatzerlöse	2 %

Finanzhilfe

Die Finanzhilfe ist durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 festgelegt worden. Die für das Studierendenwerk Ulm jährlich zur Verfügung stehende Finanzhilfe für den laufenden Betrieb beträgt wie im Vorjahr 2.196.879,96 €.

BAföG-Auftragsverwaltung Weitere Landeszuschüsse

Wie bereits im Vorjahr auch lag zum Bilanzstichtag keine Vereinbarung zur pauschalen Kostenerstattung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vor. Das Wissenschaftsministerium hat mit Schreiben vom 16.12.2022 mitgeteilt, dass gewährte Abschlagszahlungen in Höhe von 1.046.240 € für die Auftragsverwaltung und 178.000 € für Mietkosten ertragswirksam vereinnahmt werden können. Darüber hinaus wurde auf Rückforderungen für zurückliegende Geschäftsjahre verzichtet (nach Saldierung mit offenen Forderungen insgesamt 185.624,18 €). Mit einer Abschlusszahlung in Höhe von 79.779 € wurde die Abrechnung der Verwaltungskosten für die Jahre bis einschließlich 2022 abgeschlossen. Insgesamt wurden dem Studierendenwerk im Berichtsjahr 1.489.643,18 € zugewendet.

Dem Studierendenwerk Ulm wurden im Rahmen projektbezogener Fördermaßnahmen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) für gastronomische Projekte in Höhe von insgesamt 813.002,45 € (Vorjahr 1.290.639,70 €) zugewendet. Weitere Zuwendungen in Höhe von 41.560,00 € erhielt das Studierendenwerk für zusätzliche Beratungsleistungen der Psychosozialen Beratungsstelle im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie. Aus der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität des Verkehrsministeriums zur Förderung der Ladeinfrastruktur gingen Mittel in Höhe von 10.000 € ein. Weitere 2.000 € erhielt das Studierendenwerk vom Verkehrsministerium als Zuschuss zur Anschaffung eines Dienst-Pedelecs.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN	FÖRDERBETRAG GEM. ZUWENDUNGSBESCHIED IN EUR	DAVON 2022 ABGERUFEN IN EUR
Campusgastronomie:		
Imbisswagen mit Außenmöblierung Standort Universität Ulm	109.426,48	109.426,48
Ertüchtigung der Automatenstationen an diversen Standorten	96.999,73	96.999,73
Erweiterung Außenmöblierung Cafeteria West Universität Ulm	29.574,47	29.574,47
Übernahme Automatenversorgung Standort DHBW Heidenheim	51.334,46	51.334,46
Bereitstellung nachhaltiges Getränkeangebot über Automaten	51.521,65	51.521,65
Ertüchtigung Spülanlage Mensa PH Schwäbisch Gmünd	52.978,80	52.978,80
Cafeteria ToTrainU Universität Ulm	82.311,02	82.311,02
Erstausstattung Mehrweggeschirr an allen Standorten	35.731,20	35.731,20
Interimsversorgung Mensa Universität Ulm	2.011.927,96	303.124,64
Campusgastronomie gesamt:		813.002,45
Coronaspezifischer Sonderbedarf Beratungsleistungen	41.560,00	41.560,00
Förderung Ladeinfrastruktur	10.000,00	10.000,00
Förderung Anschaffung Pedelec	2.000,00	2.000,00
Gesamt	2.575.365,77	866.562,45



Automatenstation in der Cafeteria
an der DHBW Heidenheim

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld)

Im Berichtsjahr wurden dem Studierendenwerk zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie für die Monate Januar bis April nochmals Leistungen zum Kurzarbeitergeld in Höhe von insgesamt 162.567,68 € (Vorjahr 1.266.310,12 €) gewährt.

Corona-Wirtschaftshilfen

Aus der Schlussabrechnung zu den Zuwendungsbescheiden vom 11.05.2021 und 17.05.2021 und den im Vorjahr gewährten Corona-Wirtschaftshilfen (583.327,87 €) ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von 8.929,39 €, die erfolgswirksam verbucht wurde.

Kommunale Zuschüsse

Im Rahmen der mit der Stadt Ulm bestehenden Vereinbarung zur Förderung von Betriebskindertagesstätten wurden mit dem Studierendenwerk im Geschäftsjahr kommunale Zuschüsse in Höhe von 292.784,00 € (Vorjahr 282.395,00 €) abgerechnet. Über die Stadt Ulm wurden des Weiteren Bundeszuschüsse für die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Höhe von insgesamt 13.347,00 € (Vorjahr 26.939,00 €) sowie ein Zuschuss zu den Energiekosten in Höhe von 1.891,00 € zugewendet.



Erweiterung der Außenmöblierung
an der Uni West

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE

5.1 STUDIENFINANZIERUNG

Finanzielle Hürden sollen keinen Grund für den Verzicht auf ein Studium darstellen. Daher trat am 01.08.2022 das 27. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wird das Ziel verfolgt, finanziell unterstützungsbedürftige Studierende besser zu erreichen und somit die Chancengerechtigkeit im Hinblick auf die Bildungsfinanzierung zu erhöhen.

Studierenden, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 15.000 € und von Studierenden, die das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben, 45.000 € anrechnungsfrei. Zudem wurde die Altersgrenze von 30 auf 45 Jahre angehoben. Diese Regelung gilt sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudium. Wer neben dem Studium jobbt, darf mittlerweile bis zu 520 € pro Monat hinzuverdienen, ohne dass es zu BAföG-Abzügen kommt.

Auch die Antragstellung wurde vereinfacht. Bei der elektronischen Antragstellung über „BAföG Digital“ (www.bafoeg-digital.de) ist keine Originalunterschrift oder ein schriftformersetzendes Authentifizierungsverfahren mehr nötig. Nun genügt die Namensnennung im Unterschriftsfeld. Bei der Antragstellung über „BAföG Digital“ handelt es sich um ein sicheres elektronisches Übermittlungsverfahren, welches noch bis Mitte des Jahres 2021 nur über De-Mail angeboten werden konnte.

Am 26.10.2022 trat das 28. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde ein Nothilfeinstrument innerhalb des BAföG geschaffen, um schneller und wirksamer auf Notlagen, wie zuletzt in der COVID-19 Pandemie, reagieren zu können.

Von noch mehr Verbesserungen können die Studierenden durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 profitieren: Die Werbungskostenpauschale gem. § 9a EStG wurde von 1.000 € auf 1.200 € jährlich erhöht. Entlastet werden sowohl Studierende, die während des Bezugs von BAföG selbst Einkommen erzielen, als auch deren Eltern.

Wegen der steigenden Energiepreise hat die Bundesregierung außerdem zwei Heizkostenzuschüsse beschlossen. Der erste Heizkostenzuschuss betrug für Studierende, die BAföG beziehen und auswärts wohnen, einmalig pauschal 230 €. Für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses sind die Studierendenwerke zuständig. So profitierten im Wintersemester 2022/2023 rund 2.400 Studierende durch die Auszahlungen, die das Studierendenwerk Ulm tätigte. Der zweite Heizkostenzuschuss beträgt 345 € und wird Ende März 2023 ausbezahlt werden.



Frau Azizi ist die freundliche Stimme am Service-Point Telefon

Seit dem Wintersemester 2022/2023 profitieren die Studierenden von den damit verbundenen Leistungsverbesserungen: Die Einkommensfreibeträge der Eltern wurden von 2.000 € auf 2.415 € monatlich (+ 20,75 %) erhöht. Auch der Vermögensfreibetrag wurde angehoben. So bleiben von dem Vermögen von

Steigerung der Bedarfssätze um 5,75%

BAföG-Bedarfssätze WS 2022/2023	außerhalb wohnend	bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	452 €	452 €
Bedarf Unterkunft	+ 360 €	+ 59 €
Regelbedarf	= 812 €	= 511 €
Zuschlag Selbstversicherung		
Krankenversicherung*	+ 94 €	+ 94 €
Pflegeversicherung*	+ 28 €	+ 28 €
Höchstförderung	= 934 €	= 633 €

* Für Auszubildende, die als freiwilliges Mitglied beitragspflichtig versichert sind (ab 30 Jahre), erhöht sich der Bedarf um 168 € monatlich für den Krankenkassenbeitrag und um 38 € monatlich für den Pflegekassenbeitrag.

Antrags- und Fördervolumen

Nachdem die BAföG-Antragszahlen in den letzten zehn Jahren sukzessive gesunken sind, zeigt sich im Berichtsjahr endlich ein stabiles Niveau: Im Jahr 2022 gingen beim Amt für Ausbildungsförderung Ulm insgesamt 4.322 BAföG-Anträge (Vorjahr: 4.313) ein. Dies macht einen leichten Anstieg von 0,21 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Hinsichtlich der Erstanträge ergab sich ein Anstieg um 10,66 %. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die eingangs geschilderte BAföG-Novelle, die den Studierenden die Zugangsvoraussetzungen zur staatlichen Förderung erheblich erleichterte. Hinsichtlich der Weiterförderungsanträge ist ein Rückgang um 5,42 % zu verzeichnen. Grund für den Rückgang der Weiterförderungsanträge ist unter anderem die Tatsache, dass das letzte vom Land Baden-Württemberg gewährte Corona-Semester mit Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 endete. Das bedeutet, dass der Großteil der Studierenden, die seit Erreichen der Regelstudienzeit/Förderungshöchstdauer bereits alle vier Corona-Semester in Anspruch genommen hatten, keinen Weiterförderungsantrag mehr stellen konnte.

Mittlerweile zeigt sich, dass der sichere elektronische Antrag über „BAföG Digital“ die Antragstellung per De-Mail nahezu ersetzt hat. Im Berichtsjahr wurden 1.063 Anträge (Vorjahr: 653) per „BAföG Digital“ gestellt, während nur noch 13 Anträge (Vorjahr: 42) per De-Mail eingingen.

Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Ulm für Baden-Württemberg wurden insgesamt 20.659.779,28 € (Vorjahr: 20.306.584,02 €) an Fördermitteln ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,74 % (absolut 353.195,26 €).

Zurückzuführen ist der Anstieg auf die Erhöhung der Bedarfssätze im Rahmen der BAföG-Novelle zum Wintersemester 2022/2023.

Datenabgleich

Im Rahmen der Bearbeitung der BAföG-Anträge übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern der Abteilung Studienfinanzierung i.S.d. § 45d EStG regelmäßig Aktenvermerke, aus denen sich die Höhe der Kapitaleinkünfte in den Antragsjahren ergibt. Im Jahr 2022 waren 1.043 Aktenvermerke der Jahre 2016 bis 2021 zu prüfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem der Gesetzgeber die einschränkenden Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 aufgehoben hat, konnte wieder vermehrt Öffentlichkeitsarbeit in Präsenz stattfinden. Die Beschäftigten der Abteilung Studienfinanzierung nahmen an insgesamt 24 Außenterminen teil. Davon fanden zehn online (Infovorträge per PowerPoint) und 14 in Präsenz (Infostände und Vorträge an Hochschulen) statt. Von den Infoveranstaltungen zum Thema „BAföG und Studienfinanzierung“ profitierten sowohl Studierende, als auch Schüler, die sich noch in der Orientierungsphase befanden.

Sozialfonds

Aus dem Sozialfonds des Studierendenwerkes, für den ein Budget von 10.000 € zur Verfügung steht, wurden im Geschäftsjahr sechs Darlehen in Höhe von jeweils 500 € ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgte überwiegend planmäßig.

Übersicht Antragsentwicklung und Antragsquoten nach Hochschulen

HOCHSCHULE	ANTRAGST. 2022	ANTRAGST. 2021	VERÄND. IN %	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2022	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2021
Universität Ulm	1.348	1.316	2,43	12,92	12,93
THU Technische Hochschule Ulm	543	581	-6,54	20,19	19,92
HBC.HS Biberach	421	383	9,92	19,17	16,99
Hochschule Aalen	922	976	-5,53	17,98	17,29
HfG Schwäbisch Gmünd	183	196	-6,63	25,45	25,62
PH Schwäbisch Gmünd	582	570	2,11	20,22	19,06
HfK+G Ulm	14	15	-6,67	48,28	25,86
SRH Fernhochschule Riedlingen	284	250	13,60	3,35	3,22
DHBW Heidenheim	25	26	-3,85	1,09	1,11
gesamt	4.322	4.313	0,21	12,40	12,36

* Die Antragsquote wurde anhand der eingegangenen Anträge und der Angaben der Hochschulen zur Studierendenzahl bezogen auf den Stichtag 15.12.2022 ermittelt.

5.2 STUDENTISCHES WOHNEN



Die Tischtennisplatte der Wohnanlage Gutenbergstraße wurde ersetzt

Das Studierendenwerk Ulm betrieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd wie im Vorjahr 11 Wohnhäuser mit insgesamt 1.954 Studierendenzimmern.

Online-Plattform für Privatzimmer

Wie auch in den Vorjahren, unterstützte das Land Baden-Württemberg die Anzeigenkampagne an allen Hochschulstandorten, um private Wohnungsgeber auf unsere kostenfreie Online-Privatzimmerkartei aufmerksam zu machen. Insgesamt konnten 452 Privatzimmer (Vorjahr 596) angeboten werden, die sich wie folgt auf die Standorte verteilten: Ulm 309 (Vorjahr 383), Biberach 70 (Vorjahr 70), Schwäbisch Gmünd 45 (Vorjahr 88), Aalen 11 (Vorjahr 15) und Heidenheim 17 (Vorjahr 40).

Bewirtschaftung der Studierendenwohnhäuser

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr war wieder eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach Zimmern zu verzeichnen. So stieg die Belegungsquote unseres Zimmerbestandes von 95,57 % im Vorjahr auf 97,48 %. Trotz dieser Verbesserung hat die Belegungsquote noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau von 99,12 % erreicht. Die maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg verursachten Energiekostensteigerungen waren bei der Planung des Berichtsjahres noch nicht absehbar. Daher erhöhte sich die als Bruttoinklusive kalkuliert Durchschnittsmiete der Zimmer und Apartments unserer Studierendenwohnhäuser infolge gestiegener Nebenkosten nur geringfügig auf 297,50 € (Vorjahr 296,16 €). Die Mieten lagen einschließlich Nebenkosten und Internetanbindung wie im Vorjahr zwischen 234 € und 437 € im Monat.

Bauliche Maßnahmen

Im Berichtsjahr konnte die im vergangenen Jahr in zwei Wohnhäusern begonnene Neumöblierung fortgesetzt werden. So haben 40 weitere Zimmer in Schwäbisch Gmünd und 13 in der Heidenheimer Straße eine neue Möblierung erhalten. Zusätzlich wurde in der Heidenheimer Straße die erste der drei Gemeinschaftsküchen mit pflegeleichteren Böden und Edelstahloberflächen erneuert. Die für das Berichtsjahr vorgesehene Sanierung des Daches in der Hauffstraße musste wegen Lieferengpässen und dann aufgrund der Witterungslage in das Jahr 2023 verschoben werden. Die Bewohner der Gutenbergstraße konnten sich über die Erneuerung einer Tischtennisplatte freuen. Ein Energieaudit führte zu wichtigen Erkenntnissen bezüg-

lich der Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der CO₂-Bilanz unserer Wohnhäuser. Angesichts der rasant gestiegenen Energiekosten wurden die Einstellungen der Heizungsanlagen in den Wohnhäusern optimiert und Zeiten der Nachttemperaturabsenkung neu eingestellt. Zudem hat sich das Studierendenwerk Ulm an der Energiespar-Kampagne des Deutschen Studierendenwerkes „Flip the switch“ beteiligt und hofft, so die studentischen Bewohner*innen bei der Senkung des Energieverbrauchs unterstützen zu können.



Die Energiesparkampagne „Flip the switch“ zeigt den Studierenden Möglichkeiten des Energiesparens auf



Neu möblierte Zimmer im Wohnhaus Schwäbisch Gmünd

5.3 CAMPUSGASTRONOMIE



Die Cafeteria im TTU Gebäude der Universität Ulm nimmt den Betrieb auf

Dass der Vorlesungsbetrieb an Hochschulen wieder überwiegend in Präsenz abgehalten wurde, war besonders wichtig für die Campusgastronomie. Der Gesamtumsatz in der Campusgastronomie betrug 3.905.685,41 € (Vorjahr 1.602.543,47 €). Dennoch bewegte sich die Auslastung der Mensen und Cafeterien im Geschäftsjahr 2022 weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau des Geschäftsjahres 2019. Insgesamt wurde ein Umsatzniveau von 55% des Referenzjahres 2019 erreicht. Entsprechend betrug die Unterdeckung dieses Leistungsbereiches im Berichtsjahr -4.695.277,64 € (2019: -3.990.723,28 €). Die Unterdeckung des Jahres 2021 in Höhe von -2.302.810,70 € stellt aufgrund darin enthaltener außerordentlicher Subventionen keine Referenzgröße dar.

Zum Bilanzstichtag wurden 6 Mensen, 14 Cafeterien (8 mit Essensausgabe, 1 mit Burger Bar) sowie 2 Imbisswägen und 28 Automatenstationen und Automatencafeterien betrieben. Die Nachfrage nach Hochschulnahen Cateringdienstleistungen war hoch. Insgesamt wurden 390 Veranstaltungen versorgt (Vorjahr 130). Die Erlöse aus der Veranstaltungsversorgung betrugen 126.386,06 € (Vorjahr 27.900,73 €).

Nachhaltigkeit

Das Streben nach Nachhaltigkeit ist neben der Attraktivität, Qualität, Preiswürdigkeit und der Berücksichtigung ernährungsphysiologischer und sozialer Aspekte

eine wichtige Zielsetzung, die in Bezug auf die Ausgestaltung des Verpflegungsangebotes verfolgt wird. Deshalb ist das Studierendenwerk der Europäischen Masthuhn-Initiative beigetreten, nach der spätestens bis 2026 bestimmte Anforderungen für bezogenes Hühnerfleisch verbindlich umzusetzen sind. Darüber hinaus wurden für den Einkauf von Fleisch bereits zum Wintersemester Haltungsanforderungen für das Tierwohl definiert und eingeführt. Vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2022 fand in allen Mensen eine Fairtrade-Essensaktionswoche statt. Parallel dazu informierten wir unsere Gäste in allen Mensen mit Informationsständen über das Thema Fairtrade. In der Mensa Prittwitzstraße an der

Technischen Hochschule Ulm wurde der Informationsstand zusammen mit der Steuerungsgruppe Fairtrade der Hochschule betreut, deren vorbildliches Nachhaltigkeitsengagement für dieses soziale Thema uns sehr beeindruckt hat. Auch an den vom 23. September bis zum 20. Oktober 2022 stattgefundenen Nachhaltigkeitstagen hat sich das Studierendenwerk in jeder Mensa mit einer Ausstellung zum Thema Nachhaltigkeit beim Studierendenwerk Ulm beteiligt und auf seine entsprechenden Aktivitäten hinwiesen, beispielsweise auf die Vermeidung von Verpackungsmüll durch die Verwendung der neu eingeführten Pfandgeschirr- und Bechersysteme. Neben diesen Pfandsystemen dürfen die Kunden natürlich auch hygienisch einwandfreie eigene Mehrwegbehältnisse in den Einrichtungen verwenden. In den Cafeterien werden selbst hergestelltes Müsli, Dessertbecher, sowie verschiedene Obstbecher ebenfalls in Pfandbechern angeboten. Auch das Kaffeeangebot wurde an Kaffeestationen mit zwei Maschinen differenziert auf Haferdrink und klassische Milchangebote umgerüstet.

Der auf dem Speiseplan neu eingeführte Ausweis des CO₂-Fußabdrucks der angebotenen Gerichte gibt den Gästen mehr Orientierung in Bezug auf die nachhaltige Gestaltung ihres Ernährungsverhaltens. Die Berechnung der CO₂-Angaben erfolgt, jeweils bezogen auf die aktuelle Produktionsplanung, in Zusammenarbeit mit



Auf Wunsch gibt es in der Außenstelle Hauberweg der PH in Schwäbisch Gmünd bestelltes Essen



Der Campus Diner mit 7,5 m Länge eröffnet viele Möglichkeiten

der Schweizer Firma Eaternity. Um eine besonders kostengünstige Alternative zu einfachen Snackangeboten zu bieten, wurde nach dem Motto „Nomen est omen“ in den Mensen die zusätzliche Speiselinie „Sattmacher“ eingeführt, die auch den Anteil von „plant based“- Gerichten auf dem Speiseplan auf 75 % erhöht. Der Anteil verkaufter Mittagessen mit Fisch- oder Fleischkomponenten lag 2022 bei 38 % (2021: 60 % Fleisch/Fisch).

Verbesserung der Infrastruktur

Am 04.04.2022 wurde die neue Cafeteria im TTU Gebäude der Universität Ulm in Betrieb genommen. Die Generalsanierung der Mensa an der Universität Ulm wurde weitergeführt. Nach dem Abschluss notwendiger Abrissarbeiten wurde mit dem Aufbau des neuen Küchentraktes begonnen. Die Inbetriebnahme ist für April 2024 vorgesehen. Die Planung des Neubaus ei-

ner Mensa auf dem Waldcampus der Hochschule Aalen ist weiter vorangeschritten. Die Bauarbeiten sollen im September 2023 beginnen. Seit Mai 2022 ergänzt der Campus Diner vor dem Eingang Süd der Universität Ulm das dortige Verpflegungsangebot. An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wurde die gasbetriebene Spülmaschine gegen eine mit Ökostrom betriebene Anlage ausgetauscht, wodurch jährlich 756 kg CO₂ eingespart werden. Auch in der Cafeteria Aalen wurde ein Altgerät durch eine moderne Hauben-Spülmaschine ersetzt. Außerdem wurden zahlreiche Automatenstationen mit dem neuen Branding für die Automatenbetriebe versehen und 20 Automaten ausgetauscht.

Umsatzentwicklung in Mensen und Cafeterien im Überblick

BETRIEB	IST 2022 EUR	IST 2021 EUR	VERÄNDERUNG
610 Mensa Universität Ulm	911.780,96	237.209,69	284,38 %
613 Cafeteria Mensa Nord Universität Ulm	184.860,43	129.182,75	43,10 %
614 Cafeteria Universität Ulm West	277.488,80	174.349,92	59,16 %
620 Mensaria PH Schwäbisch Gmünd	199.266,38	54.444,89	266,00 %
621 Mensaria HfG Schwäbisch Gmünd	80.242,54	13.229,82	506,53 %
630 Mensa Hochschule Aalen	137.062,00	32.327,67	323,98 %
635 Cafeterien Duale Hochschule Heidenheim	100.320,56	25.009,24	301,13 %
640 Mensa und Cafeteria THU Prittwitzstraße	221.650,31	101.174,10	119,08 %
641 Cafeteria Kiwi THU Oberer Eselsberg	133.044,08	42.109,91	215,94 %
642 Cafeteria THU Böfingen	0,00	159,01	-100,00 %
650 Mensaria Hochschule Biberach / Cafeteria PBT	285.182,23	75.997,44	275,25 %
710 Cafeteria Southside und Burger Bar Uni Ulm	906.946,64	458.702,83	97,72 %
712 Kaffeebar Campuccino Universität Ulm	790,78	0,00	
715 Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	54.468,06	63.860,22	-14,71 %
716 Cafeteria TTU	19.379,80	0,00	
730 Cafeteria Hochschule Aalen	310.763,52	176.166,54	76,40 %
731 Cafeteria Burren Hochschule Aalen	82.438,32	18.619,44	342,75 %
Gesamt	3.905.685,41	1.602.543,47	143,72 %

Kinderbetreuung

Kinderkrippe „Flohzirkus“ in Ulm

Im Berichtsjahr spielte die Pandemie erfreulicherweise nur noch eine untergeordnete Rolle, nämlich als das Land über die Stadt Ulm vorsorglich Tests für die Schnupfensaison verteilte. Insgesamt gab es nur einen Covid-19 Krankheitsfall eines Kindes. Betreuungseinschränkungen aufgrund der Pandemie gab es keine mehr.



Allerdings führte der Fachkräftemangel dazu, dass das Betreuungsangebot verkürzt und voraussichtlich dauerhaft auf 16 Uhr begrenzt werden musste. Trotz intensiver Suche konnte im Berichtsjahr die Stelle einer pädagogischen Fachkraft

nicht nachbesetzt und der für eine längere Betreuung erforderliche Stellenschlüssel dadurch nicht mehr eingehalten werden. Wenngleich die Eltern Verständnis hierfür zeigten und die notwendigen Änderungsverträge unterschrieben, haben sie darauf hingewiesen, dass sie als Studierende auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind und mancher Dozent wenig Verständnis für die Betreuungsnöte der Eltern aufbringe. Da absehbar war, dass ein geringerer Personalstamm weniger Flexibilität bei Krankheitsausfällen ermöglicht, wurden im Vorfeld Gespräche mit dem Elternbeirat geführt und vertragliche Vorkehrungen getroffen, um Teilschließungen der Kinderkrippe zu ermöglichen, diese so fair wie möglich zu gestalten und den Eltern hierfür einen finanziellen Ausgleich bei der Berechnung der Elternbeiträge zu gewähren. So konnte im Berichtsjahr an drei Tagen mindestens eine Gruppe nur bis 13 Uhr betreut werden. Auf Initiative des und in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat wurden Möglichkeiten erarbeitet, damit sich Eltern in solchen Situationen gegenseitig bei der Betreuung unterstützen können, die aber im Berichtsjahr noch keiner Umsetzung bedurften.

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten unterstützte die Stadt Ulm die örtlichen Einrichtungen. Das Studierendenwerk hat im Berichtsjahr einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 1.891 € erhalten.

Im Jahr 2022 konnten die Eltern endlich wieder ihre Kinder aktiv bei der Osternestsuche der Kinderkrippe begleiten – obwohl die Kinder natürlich (fast) ganz alleine finden, was der Osterhase für sie versteckt hat. Auch ein gemeinsames Familienfest konnte im Sommer wieder stattfinden, bei dem sich die Eltern sehr engagiert haben und sich die Laune trotz des Wetters nicht verregnen ließen. Zum Laternenfest haben die Kinder Laternen gebastelt und der Nikolaus brachte Weihnachtsgeschenke in die Krippe, was diesen Tag wie immer in der Weihnachtszeit zu einem ganz besonderen machte. Die Eltern konnten durch das ganze Jahr hindurch den Krippenalltag mit regelmäßig aktualisierten fröhlichen Bildern ihrer Kinder beim Abholen der Kinder am Bildschirm im Eingangsbereich nacherleben.

Ogleich die Belegungsquote im Berichtsjahr mit 95,83 % etwas höher war als im Vorjahr (94,17 %), konnten jeweils von März bis April, August bis September und November bis Dezember nicht alle 20 Plätze belegt werden. Um die Studierenden besser erreichen zu können, wurden über die Verfassten Studierendenschaften der Universität und Technischen Hochschule Ulm die Studierenden auf das Angebot der Kinderkrippe aufmerksam gemacht. Ohne die Möglichkeit, auch die Kinder von Nichtstudierenden in die Krippe aufzunehmen wird sich eine Vollbelegung künftig absehbar immer wieder schwierig gestalten.

Schwäbisch Gmünd

In der Kinderkrippe der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wurden im Krippenjahr August 2021 bis Juli 2022 insgesamt neun Kinder von Studierenden betreut. Die Finanzierung der Betriebskosten wurde mit einem Betrag in Höhe von 7.300 € (Vorjahr 9.600 €) unterstützt. Insgesamt stehen bis zu 10 Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das Studierendenwerk eine finanzielle Unterstützung von monatlich 100 € pro studentisch belegtem bzw. frei gehaltenem Platz.

Aalen

Die Kindertagesstätte „Einsteinchen“ der Hochschule Aalen, in der bis zu zehn Kinder von Studierenden und Mitarbeiter*innen der Hochschule betreut werden, wird vom Studierendenwerk durch die kostenlose Bereitstellung von Mittagsverpflegung unterstützt. Der im Berichtszeitraum dafür angefallene interne Aufwand betrug 2.556 € (Vorjahr 759 €).

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende

Während weniger Studierende der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Einzelberatungen in Anspruch nahmen, stieg an nahezu allen anderen Hochschulstandorten die Nachfrage nach dem Beratungsangebot der Psychosozialen Beratungsstelle erneut stark an. Deshalb wurden für den Standort in Ulm vier neue Honorarkräfte gewonnen und die Stelle einer Beraterin aufgestockt. Das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst hat für diese zusätzlichen Beratungsleistungen einen Zuschuss von 41.560 € bewilligt. Mit der Beibehaltung von Videoberatungen kann

Ratsuchenden, die sich nicht am Hochschulort befinden, eine adäquate, alternative Beratungsform angeboten werden.

Das Kursprogramm der PBS wurde zum Teil online und zum Teil in Präsenz angeboten. Anders als bei den Einzelberatungen, die überwiegend in Präsenz nachgefragt werden, werden die online angebotenen Kurse ebenfalls gut angenommen, wenngleich auch hier nicht alle Kurse zustande gekommen sind.

Die Coaching-Gruppe findet wieder in Präsenz statt und wird von den Teilnehmer*innen geschätzt, wie sich in einer stabilen Nachfrage zeigt. Regelmäßige Intervisionen und externe Supervision stellen die Qualität der Beratung sicher. Die Öffentlichkeitsarbeit sorgte durch aktuelle Informationen dafür, dass der Zielgruppe das Angebot der PBS bekannt war.



Lena Breitig verstärkt als eine von vier neuen Berater*innen das PBS-Team

Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Ulm, Neu-Ulm, Biberach

Ratsuchende	2022	2021	Veränd.
Uni Ulm	296	244	21,31%
Techn. Hochschule Ulm	40	35	14,29%
Hochschule Neu-Ulm	24	10	140,00%
HBC.Hochschule Biberach	13	11	18,18%
insgesamt	373	300	24,33%

Beratungsstunden	2022	2021	Veränd.
Uni Ulm	1.030	905	13,81%
Techn. Hochschule Ulm	128	129	-0,78%
Hochschule Neu-Ulm	78	20	290,00%
HBC.Hochschule Biberach	35	35	0,00%
insgesamt	1.271	1.089	16,71%
Ø Dauer der Beratung	3,4 Std.	3,6 Std.	-5,56%
Ø Wartezeit Erstgespräch	8,2 Tage	6,9 Tage	18,84%

Entwicklung der Beratungsaktivitäten der PBS für Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim

Ratsuchende	2022	2021	Veränd.
Hochschule Aalen	58	54	7,41%
PH Schwäbisch Gmünd	26	33	-21,21%
HfG Schwäbisch Gmünd	19	19	0,00%
DHBW Heidenheim	10	9	11,11%
insgesamt	113	115	-1,74%

Beratungsstunden	2022	2021	Veränd.
Hochschule Aalen	193	196	-1,53%
PH Schwäbisch Gmünd	78	95	-17,89%
HfG Schwäbisch Gmünd	50	43	16,28%
DHBW Heidenheim	37	20	85,00%
insgesamt	358	354	1,13%
Ø Dauer der Beratung	3,2 Std.	3,1 Std.	3,23%
Ø Wartezeit Erstgespräch	7,9 Tage	7,1 Tage	11,27%

Rechtsberatung

Im Jahr 2022 haben sich Studierende in insgesamt 113 Fällen (Vorjahr 120 Fälle) an die Rechtsberatung des Studierendenwerks gewandt. In der Hauptsache traten Fragen zum Miet- (26 %) und Prüfungsrecht (23 %) auf. Die überwiegende Zahl von Anfragen wurde von Studierenden der Universität Ulm (61) gestellt, gefolgt von der Hochschule Ulm (13) und der Hochschule Aalen (11).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäftsjahr 2022 verzeichnete eine verbesserte Nachfrage- und Umsatzentwicklung. Dem standen sinkende Studierendenzahlen und höhere Wareneinstandspreise in der Campusgastronomie gegenüber. Insbesondere der Gastronomiebetrieb war zeitweise durch hohe Krankenstände und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung offener Stellen beeinträchtigt.

6.1 Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der verschiedenen Leistungsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan 2022 wie nachstehend dargestellt entwickelt. Die für das Jahr 2023 angegebenen Planwerte bilden die vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 1. Dezember 2022 verabschiedete Wirtschaftsplanung ab.

Leistungsindikator	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	PLAN 2023
Allgemein				
Studierende/Beitragszahler*innen (Wintersemester)	27.534	28.600	26.729	27.095
Einnahmen aus Sozialbeiträgen*	2.658.744 €	2.689.000 €	2.564.480 €	2.781.063 €
durchschn. Sozialbeitrag je Beitragszahler*in*	97 €	94 €	96 €	103 €
Finanzhilfe*	2.196.880 €	2.196.880 €	2.196.880 €	2.196.880 €
Finanzhilfe je Beitragszahler*in*	80 €	77 €	82 €	81 €
Beschäftigte (Köpfe/VZÄ) (HGB)	229/158,33	234/198,04	212/148,89	212/195,90
Personalkosten*	6.472.343 €	9.529.388 €	8.109.655 €	9.042.353 €
Investitionszuschüsse*	1.290.639,70 €	2.708.000 €	866.562 €	1.929.400 €
Kommunale Zuschüsse*	282.395 €	255.000 €	292.784 €	255.000 €
Liquidität zum Bilanzstichtag*	13.758.846 €	10.111.028 €	14.145.544,70 €	10.004.456 €
Campusgastronomie				
Umsatz*	1.602.543 €	5.022.954 €	3.905.685 €	5.008.317 €
Kostendeckungsgrad	57,98 %	49,34 %	50,15 %	49,65 %
Personalaufwandsquote (PA/Umsatz)	156,79 %	100,24 %	96,54 %	92,66 %
Materialaufwandsquote (MA/Umsatz)	43,80 %	42,93 %	45,56 %	43,76 %
Umsatz je Studierende(r)*	58 €	176 €	146 €	185 €



Funktionale Wohnhaus-
küche für besondere
Beanspruchung

Leistungsindikator	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	PLAN 2023
Wohnen				
Bewirtschaftete Wohnhäuser	11	11	11	11
Studierendenzimmer	1.954	1.954	1.954	1.954
Vermittelte Privatzimmer	596	550	452	550
Mieterträge* ¹⁾	6.733.082 €	6.952.812 €	6.930.930 €	7.526.223 €
Belegungsquote	95,57%	98,00%	97,48 %	98,00 %
Studienfinanzierung				
Antragseingang (nach BWZ)	4.313	4.500	4.322	4.500
Aufwandserstattung MWK*	1.079.080 €	1.012.500 €	1.311.643 € ²⁾	1.140.544 €
Antragsquote (Anträge pro Beitragszahler)	15,7 %	15,7 %	16,2 %	16,6 %
Auszahlungsvolumen in €* ²⁾	20.306.584 €	-	20.659.779 €	-
Kosten Auftragsverwaltung je Antrag*	298 €	314 €	322 €	294 €
Sozialer Bereich				
Ratsuchende/Beratungsstunden Psychoziale Beratungsstelle PBS	415/1.443	-	486/1.629	-
Wartezeit Erstgespräch PBS	6,9 Tage	14 Tage	8 Tage	14 Tage
Belegungsquote der 20 Krippenplätze	94,17 %	100 %	95,83 %	100 %
Kommunaler Krippen-Zuschuss*	282.395 €	255.000 €	292.784 €	255.000 €

* gerundet auf volle Euro

1) Mieteinnahmen abzüglich Aufwand aus Leerständen

2) Inklusive periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorjahren

6.2 Ertragsentwicklung

Nach dem Studierendenwerkgesetz hat das Studierendenwerk die Kosten sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden aus

- a) den für diese Betreuung und Förderung erzielten Erlösen
- b) sonstigen Erlösen (z.B. Zinsen)
- c) Beiträgen der Studierenden
- d) Zuschüssen des Landes

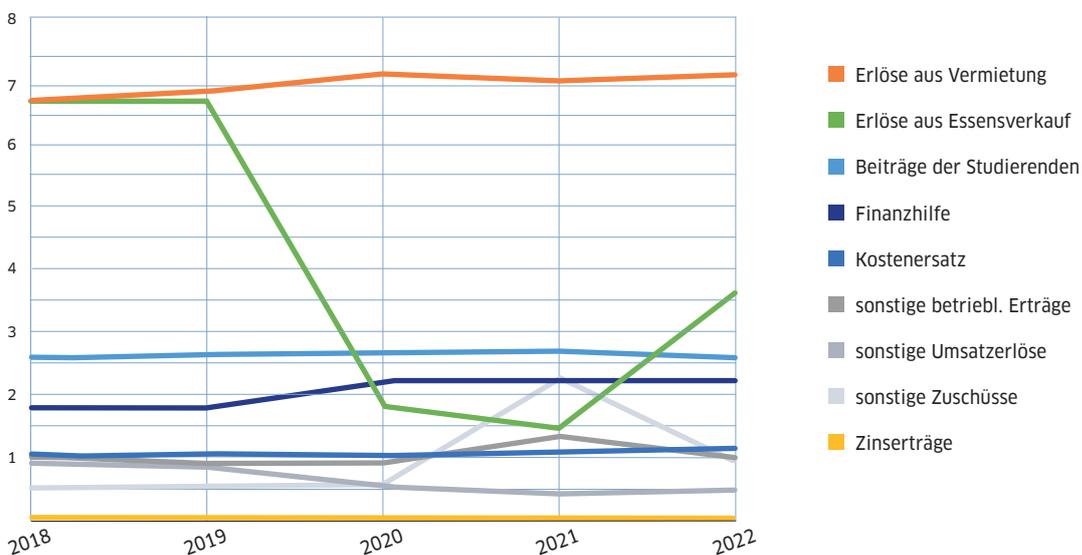
zu decken.

Die Entwicklung in den jeweiligen Ertragskategorien stellt sich wie folgt dar:

	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Erträge aus Vermietung	6.695.109,42	6.862.385,80	7.119.233,53	7.020.572,10	7.106.650,27
Erträge aus Essensverkauf	6.628.637,81	6.649.142,72	1.798.639,91	1.435.682,72	3.625.649,02
Beiträge der Studierenden	2.559.240,75	2.602.358,75	2.633.061,50	2.658.744,00	2.564.480,25
Finanzhilfe	1.755.211,82	1.755.211,82	2.196.879,96	2.196.879,96	2.196.879,96
Kostensersatz	980.600,00	1.031.400,00	1.006.875,00	1.079.080,44	1.126.019,00
Sonstige betriebl. Erträge	968.406,51	855.252,47	858.235,91	1.300.294,44	954.043,75
sonstige Umsatzerlöse	870.837,61	817.044,44	500.788,99	376.655,32	449.294,89
sonstige Zuschüsse	496.707,34	488.465,25	503.463,23	2.195.280,12	863.938,38
Zinserträge	1.628,04	1.368,61	2,37	2,37	5.606,38

Nach der pandemiebedingten rückläufigen Entwicklung haben sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr deutlich erholt, konnten jedoch noch nicht wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen. Die Erträge insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,45 % gestiegen.

MIO/EUR



6.3 Finanzlage und Liquidität

Das Studierendenwerk Ulm verfügt zum Bilanzstichtag über eine kurzfristig verfügbare Finanzreserve i. H. v. 14.145.544,70 € (Vorjahr 13.758.846,04 €) auf Monats- und Tagesgeldkonten. Die Liquiditätsausstattung wird vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Leistungsbereich Studentisches Wohnen als bedarfsgerecht bewertet.

	2022 EUR	2021 EUR
Jahresüberschuss	1.364.339,54	3.571.322,69
+ Abschreibungen	2.280.968,66	2.397.102,27
Cash-Flow*	3.645.308,20	5.968.424,96

* Ohne Berücksichtigung der Veränderungen der Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

6.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bewerten.

	2022 EUR	IN %	2021 EUR	IN %
Anlagevermögen	47.813.326,65	72,71 %	49.542.281,75	74,16 %
Umlaufvermögen	16.860.350,24	25,64 %	16.143.228,20	24,17 %
Aktive RAP*	1.083.791,98	1,65 %	1.115.131,60	1,67 %
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	65.757.468,87	100,00 %	66.800.641,55	100,00 %
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.866.239,00	11,96 %	8.118.817,00	12,15 %
Rückstellungen	692.890,00	1,05 %	560.745,59	0,84 %
Verbindlichkeiten	13.757.121,98	20,92 %	15.517.173,53	23,23 %
Passive RAP*	694.649,75	1,06 %	1.221.676,83	1,83 %
Reinvermögen/Eigenkapital	42.746.568,14	65,01 %	41.382.228,60	61,95 %
Vermögenszuwachs**	1.364.339,54		3.571.322,69	
Eigenkapitalrendite	3,30 %		9,45 %	

* Rechnungsabgrenzungsposten

** Ausgewiesen wird als Vermögenszuwachs der Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung und -entnahme.

6.5 Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage ist zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.364.339,54 € (Vorjahr 3.571.322,69 €) wurde entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates dem weiteren Eigenkapital zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt danach 0,00 € (in Worten: null Euro).

7

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerkes ist ein alle Leistungs- und erkennbare Risikobereiche umfassendes Risikofrühwarnsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig, letztmals im Februar 2023, aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Das Verfahren beim Risikomanagement ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, das Projektcontrolling und die Innenrevision überwacht. Weitere Compliance-Richtlinien bilden die Beschaffungsordnung und An-

weisungen zur Kassenführung sowie eine Dienstanweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention sowie umfangreiche Korruptionspräventionsmaßnahmen sollen die Compliance sicherstellen.

Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg ist in der Satzung verankert. Ein Corporate Governance-Bericht wird auf der Website des Studierendenwerkes Ulm veröffentlicht. In Ergänzung der jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt.

8

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Folgende Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und mindestens hohem potentiellen Schadensvolumen wurden identifiziert:

Absatzrisiken, welche aus der fortschreitenden Digitalisierung des Studienbetriebes und flexiblen Arbeitszeitregelungen der Hochschulverwaltung, sich änderndem Ernährungs- und Verpflegungsverhalten, der geplanten Einführung neuer Mobilitätslösungen wie dem 365 Euro-Ticket, Neubaumaßnahmen privater Studierendenwohnungsanbieter sowie der Entwicklung der Studierendenzahl resultieren.

Beschaffungsrisiken im Material-, Waren- und Ersatzteilbereich können sowohl das Angebot in der Campusgastronomie sowie die Durchführung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen beeinträchtigen.

Betriebsrisiken bestehen in erster Linie in Hinblick auf durch Stromausfälle, Malware oder gezielte Cyberangriffe verursachte IT-Risiken, da ohne eine funktionierende (IT-)Infrastruktur weder ein Betrieb der Campusgastronomie noch die Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs möglich ist. Auch krankheits-, fluktuations- und demographisch bedingte Personalausfälle stellen angesichts der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt ein Risiko dar, das zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf bis hin zur zeitweisen oder dauerhaften Schließung von Betriebseinrichtungen führen kann. Bestehende Inflationsrisiken betreffen beim Studierendenwerk insbesondere die Entwicklung der Lohnko-

sten, der Energiekosten, der Preise für Investitionsgüter in der Campusgastronomie, der Preise für Lebensmittel und Vorprodukte. Die Entwicklung der Zins- und Baukosten kann Neubaumaßnahmen verhindern und die Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes in Bezug auf den Gebäudebestand gefährden, wenn Klimaschutzmaßnahmen dadurch wirtschaftlich nicht mehr darstellbar werden.

Vorhandene Chancen beziehen sich im Wesentlichen auf die Möglichkeiten zur Vermeidung des Eintritts der vorgenannten Risiken. So ermöglicht der Ausbau digitaler Services und Verfahren nicht nur Imagegewinne, sondern auch Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen im Hinblick auf betriebliche Prozesse. Durch die Anpassung der gastronomischen Infrastruktur und ihrer Betriebs- und Öffnungszeiten sowie den stärkeren Einsatz von Verkaufsautomaten ist eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielbar. Die höhere Nachfrage nach psychosozialen Beratungsleistungen kann die Bedeutung und das Image des Studierendenwerkes als soziale Institution fördern. Auch hinsichtlich der Verbesserung der Wohnraumversorgung besteht die Chance, das grundlegend modernisierungsbedürftige Gebäude Frauensteige 6 in Ulm mit 100 Wohnplätzen vom Universitätsklinikum Ulm zu übernehmen.

Aus heutiger Sicht sehen wir mittelfristig keine weiteren berichtspflichtigen Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

9

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Das Studierendenwerk Ulm verwendet das vom Land Baden-Württemberg entwickelte Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta und entwickelt das durch die WIN-Charta Geschäftsstelle geprüfte Nachhaltigkeitszielkonzeption jährlich kontinuierlich weiter. Die am 11.03.2022 genehmigte Jahresberichterstattung zur WIN-Charta wurde am 15.03.2022 publiziert (unter studierendenwerk-ulm.de/WIN-2021 als PDF) und enthält jeweils unter der Rubrik Ausblick die zu den einzelnen Leitsätzen für das Jahr 2022 erweiterten Nachhaltigkeitszielsetzungen. Die Jahresberichterstattung für 2022 soll bis zum 28.04.2023 erfolgen.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt unter www.nachhaltigkeitsstrategie/wirtschaft/win-charta/win-charta-unternehmen/



Fairtrade-Ausstellung

10 PERSONALBERICHT

Das Studierendenwerk beschäftigte im Geschäftsjahr nach Handelsgesetzbuch (HGB) 212 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen (Vorjahr 229 MA). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Personalkapazität von 148,89 Stellen (Vorjahr 158,33). Grundlegende demographische Risiken in Bezug auf die Altersstruktur der Belegschaft bestehen auf mittlere Sicht nicht. Für die Jahre 2023-2026 wird, ausgehend von einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, mit einer durchschnittlichen altersbedingten Fluktua-

tion von jährlich ca. 4,8 % gerechnet. Das entspricht insgesamt 41 Beschäftigten bzw. 29,74 Vollzeitstellen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Berichtsjahr bei 51 Jahren (Vorjahr 50). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug im Jahr 2022 elf Jahre (Vorjahr 11 Jahre). Die Krankheitsquote lag bei 9,66 % (Vorjahr 5,83 %). Die Fluktuationsrate (altersbedingte und sonstige Abgänge) reduzierte sich von 13,54 % im Vorjahr auf 9,91 %. Bezogen auf die jeweiligen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Studienfinanzierung	Wohnen	Campusgastronomie	Sozialer Bereich	Verwaltung
Köpfe	16 (20)	20 (21)	142 (155)	13 (13)	21 (20)
Vollzeitäquivalente	14,49 (17,31)	13,51 (13,77)	94,28 (100,33)	9,17 (9,70)	17,44 (17,22)
Krankheitsquote					
in Prozent	11,34 (8,73)	5,10 (8,26)	10,62 (5,56)	13,97 (7,66)	4,09 (3,00)
in Fehltagen	418 (306)	202 (345)	3.391 (1.880)	469 (266)	243 (185)
durchschn. Fehltag pro Kopf	26 (15)	10 (16)	24 (12)	36 (20)	12 (9)
durchschn. Fehltag je VZÄ	29 (18)	15 (25)	36 (19)	51 (27)	14 (11)
Fluktuationsquote (%)	12,50 (10,00)	15,00 (9,52)	9,15 (16,13)	7,69 (7,69)	9,52 (5,00)
Durchschnittsalter *	46 (44)	50 (51)	52 (51)	48 (45)	48 (49)
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit*	16 (14)	11 (11)	11 (10)	12 (11)	12 (12)

() = Vorjahreswerte
* in Jahren

Die Personalaufwendungen des Jahres 2022 betragen 8.109.654,68 € (Vorjahr 6.472.342,67 €). Darin berücksichtigt sind Leistungen der Arbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 162.567,68 € (Vorjahr 1.266.310,12 €). Kurzarbeit war bis 30.04.2022 beantragt und bewilligt.





Modernisierungsmaßnahme in der Mensa - der Estrich wird gegossen

11 PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2023 ist aufgrund der anhaltend hohen Inflation, der weiter bestehenden Lieferkettenproblematik und des Fachkräftemangels insbesondere in den Geschäftsbereichen Campusgastronomie und Studentisches Wohnen weiter mit Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung zu rechnen. Die Nachfrage nach Studierendenzimmern wird weiterhin leicht unter dem Vor-Corona-Niveau bleiben. Entsprechend ist mit einer Mietausfallquote von 2 % zu rechnen. Die Gesamtzahl der beitragszahlenden Studierenden wird absehbar insgesamt geringer sein als geplant. Die für das Jahr 2023 budgetierte Installation von großen Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Wohngebäuden wird sich voraussichtlich verschieben. Entsprechend fallen dann auch die für die Vorbereitung dieser Installationen notwendigen Aufwendungen für Dachsanierungsmaßnahmen in Höhe von 1.500.000 Euro nicht im laufenden Wirtschaftsjahr an. Deshalb kann unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 und der für 2023 verabschiedeten Wirtschaftsplanung zum Berichtszeitpunkt davon ausgegangen werden, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann. Ange-

sichts der in Bezug auf Lebensmittel weiter auf hohem Niveau verlaufenden Inflation werden hierfür jedoch Preisanpassungen in Mensen und Cafeterien sowie eine Anpassung von Öffnungszeiten an die Nachfrage erforderlich sein. Investitionsschwerpunkt des Jahres 2023 werden die weitere Modernisierung der Mensa der Universität Ulm und sowie Modernisierungsinvestitionen im Wohngebäudebestand sein.

Aus heutiger Sicht sehen wir für das Geschäftsjahr 2023 keine Risiken, welche kurzfristig einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerkes haben könnten.

Ulm, den 31. März 2023

Claus Kaiser
Geschäftsführer

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

BILANZ

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		2022 EUR	2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		47.813.326,65	49.542.281,75
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		645,00	2.407,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	645,00		2.407,00
II. Sachanlagen		47.812.681,65	49.539.874,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.322.049,85		44.568.514,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	448.966,00		474.699,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.377.820,50		2.818.022,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.663.845,30		1.678.638,40
B. UMLAUFVERMÖGEN		16.860.350,24	16.143.228,20
I. Vorräte		274.602,40	195.336,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.440.203,14	2.189.045,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	408.207,81		87.776,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.031.995,33		2.101.269,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		14.145.544,70	13.758.846,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.083.791,98	1.115.131,60
SUMME AKTIVA		65.757.468,87	66.800.641,55

PASSIVA		2022 EUR		2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		42.746.568,14		41.382.228,60
I. Kapitalzuschüsse		4.972.601,40		4.972.601,40
II. Weiteres Eigenkapital		37.773.966,74		36.409.627,20
1. Freie Rücklage	13.456.921,17		13.834.090,02	
2. Projektrücklage	0,00		0,00	
3. Rücklage für Instandhaltung	24.317.045,57		22.575.537,18	
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		7.866.239,00		8.118.817,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		692.890,00		560.745,59
1. Wohnhausinstandhaltung	80.160,00		80.160,00	
2. Sonstige Rückstellungen	612.730,00		480.585,59	
D. VERBINDLICHKEITEN		13.757.121,98		15.517.173,53
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.224.391,91		12.806.500,25	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516.366,90		558.596,61	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.016.363,17		2.152.076,67	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		694.649,75		1.221.676,83
SUMME PASSIVA		65.757.468,87		66.800.641,55

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2022

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	11.181.594,18	8.832.910,14
Landeszuschüsse	3.638.092,95	3.275.960,40
Sonstige Zuschüsse	548.744,39	2.195.280,12
Beiträge der Studierenden	2.564.480,25	2.658.744,00
Sonstige betriebliche Erträge	954.043,75	1.300.294,44
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.937.037,23	-2.891.668,33
Personalaufwand	-8.109.654,68	-6.472.342,67
Abschreibungen	-2.280.968,66	-2.397.102,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.006.391,25	-2.713.420,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.606,38	2,37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-145.975,90	-169.218,61
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.412.534,18	3.619.439,33
Sonstige Steuern	-48.194,64	-48.116,64
JAHRESÜBERSCHUSS	1.364.339,54	3.571.322,69
Einstellungen in Rücklagen	-1.940.600,39	-3.710.698,12
Entnahmen aus Rücklagen	576.260,85	139.375,43
BILANZGEWINN	0,00	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2022

I. Berichtsform

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Studierendenwerk Ulm das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 1.000 € wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten, soweit kein niedrigerer Wert beizulegen war. Skonti wurden als Anschaffungskostenminderung behandelt. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde die FIFO Methode gem. § 256 HGB angewendet.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt. Die Passivposten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert. Die Rückstellungen sind dem Grunde nach berechtigt und nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung abzusehenden Verpflichtungen bemessen. Die Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit für die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung sind im Personalaufwand aufwandskürzend erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen der einzelnen Anlagepositionen im Jahr 2022 ist im Anlagespiegel auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

2. Vorräte

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Lebensmitteln und Handelswaren und liegen mit 274.602,40 € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 195.336,43 €).

Anlagespiegel

ALLE ANGABEN IN EURO											
	AK/HK BEGINN	ZUGÄNGE 2022	ABGÄNGE 2022	UMBU- CHUNG	AK/HK ENDE	AFA BEGINN	AFA JAHR	AFA ABGÄNGE	AFA ENDE	BUCHWERT 31.12.2022	BUCHWERT VORJAHR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.908,19	0,00	0,00	0,00	144.908,19	144.764,19	51,00	0,00	144.815,19	93,00	144,00
2. EDV-Software	346.799,46	0,00	0,00	0,00	346.799,46	344.536,46	1.711,00	0,00	346.247,46	552,00	2.263,00
3. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	6.738,72	-6.738,72	0,00	0,00	0,00	6.738,72	-6.738,72	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	491.707,65	6.738,72	-6.738,72	0,00	491.707,65	489.300,65	8.500,72	-6.738,72	491.062,65	645,00	2.407,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	66.550.937,62	0,00	0,00	0,00	66.550.937,62	21.982.422,77	1.246.465,00	0,00	23.228.887,77	43.322.049,85	44.568.514,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	636.739,34	0,00	0,00	0,00	636.739,34	162.040,34	25.733,00	0,00	187.773,34	448.966,00	474.699,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.401.100,04	374.861,16	0,00	138.170,63	17.914.131,83	14.583.044,54	953.233,79	0,00	15.536.278,33	2.377.820,50	2.818.022,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.678.638,40	123.377,53	0,00	-138.170,63	1.663.845,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.663.845,30	1.678.638,40
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	47.036,15	-47.036,15	0,00	0,00	0,00	47.036,15	-47.036,15	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	86.267.415,40	545.274,84	-47.036,15	0,00	86.765.654,09	36.727.507,65	2.272.467,94	-47.036,15	38.952.939,44	47.812.681,65	49.539.874,75
Gesamt	86.759.123,05	552.013,56	-53.774,87	0,00	87.257.361,74	37.216.808,30	2.280.968,66	-53.774,87	39.444.002,09	47.813.326,65	49.542.281,75

3. Forderungen

	GESAMTBETRAG EUR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR	GESAMTBETRAG EUR VORJAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	408.207,81	0,00	87.776,46	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.031.995,33	951.002,90	2.101.269,27	951.002,90
gesamt	2.440.203,14	951.002,90	2.189.045,73	951.002,90

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Investitionszuschüsse für die Cafeteria auf dem Burren in Aalen in Höhe von 569.441,00 € (Vorjahr 585.198,00 €) und für die Mensaria der Hochschule Biberach in Höhe von 495.900,00 € (Vorjahr 507.500,00 €).

5. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Verpflichtungen erfasst:

	EUR
Personalarückstellungen	393.330,00
nicht bearbeitete BAföG-Anträge	162.000,00
Sonstige	57.400,00
Gesamt.....	612.730,00

6. Verbindlichkeiten

ART DER VERBINDLICHKEIT	GESAMTBETRAG EUR	RESTLAUFZEIT / WERTE IN EUR		
		BIS 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	DAVON ÜBER 5 JAHRE
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.224.391,91	1.590.608,39	9.633.783,52	3.833.576,68
Vorjahr:	12.806.500,25	1.581.489,87	11.225.010,38	5.192.334,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516.366,90	516.366,90		
Vorjahr:	558.596,61	558.596,61		
3. Sonstige Verbindlichkeiten*	2.016.363,17	2.016.363,17		
Vorjahr:	2.152.076,67	2.152.076,67		
gesamt	13.757.121,98	4.123.338,46	9.633.783,52	3.833.576,68
Vorjahr:	15.517.173,53	4.292.163,15	11.225.010,38	5.192.334,53

Die Verbindlichkeiten sind nicht grundpfandrechtlich gesichert.

*Die Mietkautionen in Höhe von 574.500,00 € (Vorjahr 562.200,00 €) sind in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr erfasst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Umsatzbereichen wie folgt auf:

	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse aus Essensverkäufen ¹⁾	3.625.649,02	1.435.682,72
Erlöse aus Vermietungen	7.106.650,27	7.020.572,10
Sonstige Umsatzerlöse ²⁾	449.294,89	376.655,32
gesamt	11.181.594,18	8.832.910,14

1) In den Erlösen aus Essensverkäufen sind auch Erlöse aus der Verpflegung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 7.731,00 € (Vorjahr 4.952,75 €) enthalten.

2) Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Automatenverkäufen in Höhe von 274.397,12 € (Vorjahr 173.422,47 €).

2. Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand sind die Leistungen der Arbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 162.567,68 € (Vorjahr 1.266.310,12 €) berücksichtigt.

Die Bezüge des Geschäftsführers betragen 130.500,00 € (Vorjahr 130.500,00 €). Darin enthalten sind ein zu erwartender Bonus von 9.000,00 € sowie Beiträge in Höhe von 6.500,04 € für eine Direktversicherung zur Altersvorsorge.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Vertretungsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Wartungsverträge: 199.684,44 € (Vorjahr 207.508,38 €).

Verpflichtungen aus Miete und Erbbauzinsen für Grundstücke, Gebäude und Büros betragen jährlich 261.627,87 € (Vorjahr 261.250,08 €). Für gemietete sowie geleaste Anlagen und Geräte wurden jährlich 1.153,27 € (Vorjahr 1.807,68 €) aufgewendet.

VI. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach HGB in Voll- und Teilzeitverhältnissen belief sich auf:

	2022	2021
Beschäftigte	212	229

2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes

2022 betrug die Summe der umlagepflichtigen Entgelte 5.855.660,08 € (Vorjahr 4.877.462,72 €).

Der Umlagesatz 2022 betrug 8,26 %. Hiervon trugen die Beschäftigten 1,81 %.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, die ergänzende Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes beträgt 11.200,00 € (zzgl. MwSt).

4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte

Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht durchgeführt.

VII. Ergebnisverwendung

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates: Die positiven Kostenstellenergebnisse des Kostenstellenbereichs 810 bis 842 (Wohnen) wurden der Rücklage für Instandhaltung (Bilanzposition Passiva A.II.3.) zugeführt sowie die negativen Kostenstellenergebnisse dieses Bereiches durch Entnahmen aus dieser Rücklage ausgeglichen.

In allen anderen Hauptkostenstellen wurden die positiven Kostenstellenergebnisse der freien Rücklage (Bilanzposition Passiva A.II.1.) zugeführt und die nicht durch Finanzhilfe und Sozialbeiträge gedeckten negativen Kostenstellenergebnisse durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen.

Insgesamt wurden der Rücklage für Instandhaltung (A.II.3.) 84.340,97 € entnommen und 1.825.849,36 € neu zugeführt. Der freien Rücklage wurden 491.919,88 € entnommen und 114.751,03 € neu zugeführt.

VIII. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichtes sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

IX. Aufgaben

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 2 StWG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

X. Zuständigkeit

Das Studierendenwerk Ulm betreut die Studierenden der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- HBC Hochschule Biberach
- HfG Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- THU Technische Hochschule Ulm
- Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Hochschule Neu-Ulm

(im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studierendenwerk Augsburg sind die Studierenden berechtigt, die Rechtsberatung, PBS und Kinderkrippe zu nutzen)

- SRH Fernhochschule Riedlingen (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm (nur in BAföG-Angelegenheiten)
- Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen - Außenstelle Ulm (im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Heidelberg sind die Studierenden berechtigt, alle sozialen Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm zu nutzen)

XI. Organe des Studierendenwerkes

1. Vertretungsversammlung

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Vertretungsversammlung sind in § 8 StWG geregelt. Ihre Aufgaben sind die Beschlussfassung zur Satzung des Studierendenwerkes, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Beratung des Jahresabschlusses. Vorsitzender der Vertretungsversammlung ist der Rektor der Technischen Hochschule Ulm, Herr Prof. Dr. Volker Reuter. Sein Stellvertreter ist der Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Herr Edgar Buhl.

2. Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 6 StWG und in § 2 und § 3 der Satzung geregelt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung und Überwachung des Geschäftsführers, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Beitragsordnung, den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Präsident der Universität Ulm, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Weber. Seine Stellvertreterin ist die Rektorin der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd, Frau Prof. Dr. Claudia Vorst.

3. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß § 5 StWG, ihm steht das Hausrecht zu. Das Studierendenwerk Ulm wird durch den Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A. vertreten. Zu seiner Verhinderungsvertreterin ist Frau Jutta Berger M.A. bestellt.

4. Beschlussfassung der Organe

Die Organe des Studierendenwerkes Ulm haben im Geschäftsjahr 2022 über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Die Vertretungsversammlung erfolgte am 2. Juni 2022. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2021 und die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten (23.6.2022 und 1.12.2022). Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Bestellung des Abschlussprüfers, die Berichte des Geschäftsführers, der Corporate Governance Bericht, Nachträge zum Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplan 2022, die Genehmigung des Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanes 2023 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

VORSITZENDER

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

STELLVERTRETER

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER KRAFT AMTES

bis 14.10.2022

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen (bis 31.12.2021)
Prof. Dr. Harald Riegel,
Rektor der Hochschule Aalen (ab 01.01.2022)

ab 15.10.2022

Prof. Dr. Harald Riegel,
Rektor der Hochschule Aalen

Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher,
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher,
Rektor der HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara,
Rektor der DHBW Heidenheim

Prof. Ralf Dringenberg,
Rektor der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Prof. Ralf Dringenberg,
Rektor der HfG Schwäbisch Gmünd
Prof.'in Maren Schmohl,
Rektorin der HfG Schwäbisch Gmünd (ab 01.01.2023)

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr. Volker Reuter,
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Ulrike Messerschmidt,
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Ulrike Messerschmidt,
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Thomas Schwäble,
Kanzler der HBC.Hochschule Biberach

Peter Zabka-Stolch,
Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim

N.N.

Matthias Schall,
Kanzler der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Matthias Schall,
Kanzler der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Edgar Buhl,
Kanzler der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm

Iris Teicher,
Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm
Dr. Christian Elmo Wolff (ab 01.01.2023),
Kanzler der Technischen Hochschule Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

Dieter Kaufmann,
Kanzler der Universität Ulm

ENTSANDTE MITGLIEDER

bis 14.10.2022

Prof.'in Dr. Silvia Schuhmacher,
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Michael Glunk,
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Andreas Wamsler,
HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Marcus Hoffmann,
DHBW Heidenheim

Prof. Jens Döring,
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Hans-Martin Haase,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

AOR'in Dr. Margarete Menz,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Thomas Hartmann,
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Marc-Oliver Otto,
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Bernhard Eikmanns,
Universität Ulm

Prof.'in Dr. Anke Huckauf,
Universität Ulm

Prof. Dr. Karsten Urban,
Universität Ulm

ab 15.10.2022

Prof.'in Dr. Orsolya Csiszar,
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Michael Glunk,
Hochschule Aalen

Prof. Dr. Andreas Wamsler,
HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Marcus Hoffmann,
DHBW Heidenheim

Prof.'in Dr. Dagmar Rinker,
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Hans-Martin Haase,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Thomas Hartmann,
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Marc-Oliver Otto,
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Radim Beránek,
Universität Ulm

Prof.'in Dr. Anke Huckauf,
Universität Ulm

Prof. Dr. Karsten Urban,
Universität Ulm

STELLVERTRETER*INNEN

bis 14.10.2022

Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Michael Wagner, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim

N.N. Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

AOR Dr. Marc Milling, Pädagogische Hochschule
Schwäbisch Gmünd

M.Sc. Rhea-Katharina Knauf,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Rüdiger Brandt, Technische Hochschule Ulm

Pia Klante, Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm

Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm

Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm

ab 15.10.2022

Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Björn Wagner, Hochschule Aalen

Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach

Prof. Dr. Carsten Hebestreit, DHBW Heidenheim

Prof. Marc Guntow,
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

M.Sc. Rhea-Katharina Knauf,
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

N.N, Technische Hochschule Ulm

N.N, Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Christian Damm, Universität Ulm

Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm

Prof. Dr. Hans Armin Kestler, Universität Ulm

STUDIERENDE	
bis 14.10.2022	ab 15.10.2022
Fabian Schäfer, Hochschule Aalen Fabian Langer, Stellvertreter	Louisa Herbsleb, Hochschule Aalen Marceline Baumann, Stellvertreterin
Kevin Fuchs, Hochschule Aalen Timo Weigert, Stellvertreter	Mareike May, Hochschule Aalen Alexander Ortmann, Stellvertreter
Dominik Bader, HBC.Hochschule Biberach N.N., Stellvertreter*in	Julius Esra Aaron Fritz, HBC.Hochschule Biberach Julian Max Maschke, Stellvertreter
Elias Küsters, DHBW Heidenheim N.N., Stellvertreter*in	Evelyne Kalinovski, DHBW Heidenheim N.N., Stellvertreter*in
Aileen Gedrat, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in	Elijah Langenegger, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in
Andreas Raab, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in	Nadine Natalie Hanslik, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Lisa Beinhoff, Stellvertreterin
N.N., Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd N.N., Stellvertreter*in	
Charlotte Reck, Technische Hochschule Ulm Paula Döbler, Stellvertreterin	Tobias Noll, Technische Hochschule Ulm Moritz Ummenhofer, Stellvertreter
Elias Brenner, Technische Hochschule Ulm Jakob Kiesel, Stellvertreter	Charlotte Reck, Technische Hochschule Ulm Laura-Marie Günther, Stellvertreterin
Sven Fauth, Universität Ulm Tilman Buggle, Stellvertreter	Jakob Wein, Universität Ulm Justin Mücke, Stellvertreter
Lev Bolotnikov, Universität Ulm Jana Tertel, Stellvertreterin	Dennis Eisermann, Universität Ulm Noah Grützner, Stellvertreter
Noah Grützner, Universität Ulm Rudi Pietsch, Stellvertreter	Jona Karwe, Universität Ulm Tanaro Schädler, Stellvertreter

Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

VORSITZENDER

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

STELLVERTRETERIN

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER

bis 14.10.2022

Prof. Dr. Gerhard Schneider,
Rektor der Hochschule Aalen (bis 31.12.2021)
Prof. Dr. Harald Riegel,
Rektor der Hochschule Aalen (ab 01.01.2022)

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm

Philipp Däschle, Studierender
der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
N.N., Stellvertreter*in
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Elias Brenner,
Studierender der Technischen Hochschule Ulm
Jochen Werner, Stellvertreter
Studierender der Technischen Hochschule Ulm

Paula Döbler,
Studierende der Technischen Hochschule Ulm
Ben Schwarzenbach, Stellvertreter
Studierender der Technischen Hochschule Ulm

Rebecca Blum,
Studierende der Universität Ulm
Sven Fauth, Stellvertreter
Studierender der Universität Ulm

Marius Pawlak,
Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm

ab 15.10.2022

Prof. Dr. Harald Riegel,
Rektor der Hochschule Aalen (ab 01.01.2022),
Ulrike Messerschmidt, Stellvertreterin
Kanzlerin der Hochschule Aalen

Prof.'in Dr. Claudia Vorst,
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd
Edgar Buhl, Stellvertreter
Kanzler der Pädagogische Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber,
Präsident der Universität Ulm
Dieter Kaufmann, Stellvertreter
Kanzler der Universität Ulm

Jakob Wein, Studierender der Universität Ulm
Steve-Mattes Herbers, Stellvertreter
Studierender der Universität Ulm

Daniel Krauth,
Studierender der Technischen Hochschule Ulm
Elias Brenner, Stellvertreter
Studierender der Technischen Hochschule Ulm

Lev Bolotnikov,
Studierender der Universität Ulm
Tanaro Schädler, Stellvertreter
Studierender der Universität Ulm

Sven Fauth,
Studierender der Universität Ulm
Rubin Dunkel, Stellvertreter
Studierender der Universität Ulm

Marius Pawlak,
Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm
Elis Schmeer, Stellvertreterin
Leiterin der Koordinierungsstelle Internationale Stadt

Thomas Eble, Direktor Regionalverband Ostwürttemberg	Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd Christian Baron, Stellvertreter Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd
Markus Frei, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb	Markus Frei, Vorsitzender des Vorstandes der KSK Ostalb Dr. Tobias Schneider, Stellvertreter Mitglied im Vorstand der KSK Ostalb
Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Sofie Walckhoff, Vertreterin Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes	Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes
Ulrike Messerschmidt, Kanzlerin der Hochschule Aalen	Ulrike Messerschmidt Kanzlerin der Hochschule Aalen
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm	Iris Teicher, Kanzlerin der Technischen Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm
	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser M.A., Geschäftsführer
Jutta Berger M.A., Verhinderungsvertreterin

A handwritten signature in black ink, reading "Claus Kaiser". The signature is written in a cursive style with a large initial 'C' and 'K'.

Claus Kaiser, Geschäftsführer
Ulm, den 31. März 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Ulm Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf statistische Angaben, die nicht auf den Zahlen des Jahresabschlusses und der Finanzbuchhaltung basieren.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Un-

sere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 23. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Dagmar Liphardt
Wirtschaftsprüferin